

Hygienekonzept zu Ihrer Sicherheit



Liebe Badegäste,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Besuch in der Weidener Thermenwelt entschieden haben. Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen. Wir sorgen mit einem umfassenden Hygiene- und Schutzkonzept für einen gesunden Aufenthalt. Lassen Sie uns zum gegenseitigen Schutz folgende Regelungen beachten. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme und entsprechender Eigenverantwortung unterstützen Sie unser Personal tatkräftig.

Dieses Hygienekonzept setzt die Anforderungen der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) sowie des Rahmenhygienekonzeptes Sport vom 18.09.2020 und das Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels vom 17.08.2020 um.

Mit der Nutzung bzw. dem Aufenthalt in der WTW werden die Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes, die auch Bestandteil der Haus- und Badeordnung sowie der Ergänzung vom 18.09.2020 sind, anerkannt.

Für den Betrieb der Gaststätte sowie der Saunabar gelten die entsprechenden Regelungen und Hygienekonzepte für die Gastronomie. Die Verantwortung zur Einhaltung dieses Hygienekonzeptes und der allgemeinen Voraussetzung gemäß BayIfSMV trägt der Pächter des Lokals.

Die Information über Ausschlusskriterien der Zutrittsberechtigung wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der WTW sichergestellt.

Vor Ihrem Besuch

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen oder haben Sie unspezifische Allgemeinsymptome bzw. respiratorische Symptome jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen, Verlust des Geschmacksinns) dann besteht für Sie leider ein Besuchsverbot der WTW.

Entwickeln Sie während des Aufenthalts Symptome, wie z.B. Fieber- und Atemwegsbeschwerden, dann bitten wir Sie die WTW umgehend zu verlassen.

Vermeiden Sie gemeinsames Anreisen, wenn Sie nicht aus einem Hausstand kommen.

Vergessen Sie nicht alle benötigten Schwimmutensilien einzupacken. Ein Verleih Vorort ist nicht möglich

Auf dem Parkplatz

Bitte halten Sie zu den anderen Besuchern auf dem Parkplatz den notwendigen Mindestabstand von 1,5m.

Bitte parken Sie soweit wie möglich entfernt von anderen Besuchern.

Eine gegenseitige Rücksichtnahme auf den Parkplätzen ist unerlässlich.

Eine Gruppenbildung bzw. Menschenansammlung auf dem Parkplatz ist nicht gestattet.

Im Eingangs- und Kassenbereich

Im Warte-, im Eingangs- und vor dem Kassenbereich gilt ein Mindestabstand von 1,5m und das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Einzuhaltende Abstände in diesen Bereichen sind gekennzeichnet. Beachten Sie die gekennzeichnete Wegführung.

Bei Betreten des Eingangsbereiches bitten wir Sie, Ihre Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren.

Wir bitten Sie, während Ihres Besuches Ihre Hände regelmäßig und gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

Kontaktdatenerfassung und Tickets

Wenn Sie Ihren Eintritt über unsere Online-

Hygienekonzept zu Ihrer Sicherheit



Reservierung gebucht haben, dann benötigen Sie Ihre Buchungsbestätigung in ausgedruckter Form. Ihre Buchungsbestätigung wird dann gegen ein Eintrittsarmband ausgetauscht.

Die bei der Reservierung erfassten Daten dienen zur Kontaktdatenermittlung.

Die Dokumentation erfolgt mit Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer einer Person je Hausstand.

Ein zusätzliches Ausfüllen des Kontaktdatenformulars ist in diesem Fall nicht notwendig. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf dem Kontaktdatenerfassungsblatt.

Kinder bis 10 Jahre erhalten nur Eintritt, wenn Sie in Begleitung eines Elternteils oder eines anderen Verantwortlichen sind. Wir bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Kinder immer den notwendigen Mindestabstand einhalten.

Zum Schutz des Kassenpersonals sind Spuckschutzwände im Kassenbereich aufgestellt. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des kontaktlosen Bezahls.

Die Besucherzahl ist aktuell auf max. 83 Personen begrenzt.

Im Umkleidebereich

Von der Kasse bis zum Umkleidebereich gilt ebenfalls das Tragen einer geeigneten Mund-Nasenbedeckung.

Um die Abstandsregelung einzuhalten, sind in den Sammelumkleiden nicht alle Plätze verfügbar. Die max. Personenzahl ist ausgeschildert.

Um auch bei den Kleiderspinden die Abstandsregeln einhalten zu können, sind nicht alle Kleiderspinde verfügbar.

Im Duschbereich

Das Duschen vor dem Schwimmen verbessert die notwendige Desinfektionswirkung in den Becken und sorgt für die ebenfalls notwendige Reinigung vor dem Baden.

Zur Wahrung der Mindestabstandsregel stehen in den Sammelduschen nur 6 Duschen zur Verfügung. Der Rest wurde außer Betrieb genommen.

Nicht nur hier gilt es Eigenverantwortung zu zeigen und bei vollständiger Auslastung der Duschen unter Einhaltung der Mindestabstandsregel zu warten.

Im Sport- und Springerbereich

Bitte beachten Sie die Wegführung Vorort. Dies gilt insbesondere am Beckenrand. Der Mund-Schutz ist bis zum Beckenrand zu tragen.

Im Sportbecken werden Schwimmleinen gespannt, um die Einhaltung der Abstände im Becken zu vereinfachen.

Es gelten die Regelungen der „Schwimmerautobahn“ – Schwimmen im Kreisverkehr.

Der Sprungturm und die Kletterwand sind gesperrt. Das Springerbecken dient zur Nutzung. Bitte beachten Sie hier die Abstandsregeln in Eigenverantwortung.

Die Öffnung der Sanitäreinrichtungen erfolgt unter Einhaltung der Mindestabstandsregeln.

15 Minuten vor Ende des Zeitfensters sind die Becken und der Badebereich zu verlassen.

Auf dem Nachhauseweg

Um die Abstandsregeln von min. 2m beim Föhnen zu gewährleisten, steht nur die Hälfte der unter normalen Umständen zur Verfügung stehenden Haartrockner bereit. Diese werden regelmäßig desinfiziert.

Das Nutzen von eigenen Haartrocknern ist nicht gestattet, da sonst die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Bitte verlassen Sie die Thermenwelt zügig auf dem gekennzeichneten Weg. Bitte halten Sie sich nicht im Aufenthaltsbereich vor den Kassen auf?

**Noch ein Tipp zum Schluss:
Packen Sie sich eine Ersatzmaske in
die Badetasche!**